

**EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG VON UVG UND UVV**

**Nr. 01/2009: Kostenübernahme der Abklärungen bei Indexpatienten**

Bei unfallbedingter Exposition von Personal im Gesundheitswesen gegenüber Blut oder anderen biologischen Flüssigkeiten ist die Evaluation des Indexpatienten (Suche nach Risikofaktoren und Status bezüglich HIV, HBV, HCV) für die Art der Behandlung der exponierten Person und die Beurteilung der Kausalität einer Infektion von grosser Bedeutung.

Verletzt sich bspw. eine angestellte Person des Spitals im Operationssaal, so wird die HIV- und die Hepatitis-Serologie bei der angestellten Person des Spitals (= versicherte Person) sowie beim behandelten Patienten (= Indexpatienten) bestimmt.

Da die Evaluation des Indexpatienten bezweckt, die Art der Behandlung der versicherten Person und die Kausalität einer Infektion zu bestimmen, werden bei unfallbedingter Exposition auch die Kosten der Evaluation des Indexpatienten vom UVG-Versicherer der versicherten Person bezahlt.